

**Bebauungsplan Nr. 298 Norderstedt "Südlich Umspannwerk - Friedrichsgabe West"**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Einwender 1 per Mail 16.04.2024	Ich bin Eigentümer des Grundstückes 3/600.	Gemeint ist das Flurstück 600, Flur 3, Gemarkung Friedrichsgabe. Die Information wird zu Kenntnis genommen.				X
1.1		Die Pläne habe ich bei Herrn Marwitz eingesehen und hätte vom Gedanken her nichts dagegen.	Die Anregung wird zu Kenntnis genommen.				X
1.2		Im Gegenzug, dass ich einen Teil meines Grundstückes an Sie veräußere, möchte ich allerdings, dass das verbliebene als Bauland ausgewiesen wird. Eine passende Zufahrt ist bereits vom Kampmoorweg vorbereitet.	Das Grundstück des Einwenders befindet sich nördlich Kampmoorweg 2, 2a/b, 2d und südlich sowie östlich Kampmoorweg 4.  Der aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes sieht für ca. 1/3 des angesprochenen Grundstückes im nördlichen Bereich eine öffentliche Grünfläche mit einer Umgrenzung für eine Anpflanzfläche für Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen vor. Der nördliche Teil des Grundstückes ist auch vor dem Hintergrund der über diesen Bereich verlaufenden Hochspannungsleitungen in den geplanten Grünzug mit einbezogen worden. Der in Ost-West-Richtung verlaufende Grünzug ist Teil des grünen Leitsystems des Frederikspark und soll eine straßenunabhängige Verbindung von den westlichen Wohngebieten zur AKN-Haltestelle bzw. den Einkaufsmöglichkeiten ermöglichen.			X	

**Anlage 4: zur Vorlage Nr.: B 24/0188 des StuV am 16.05.2024**  
 Hier: Tabelle Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Stand 24.04.2024)

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>Speziell aufgrund der Darstellungen des Flächennutzungsplanes (als Wohnbaufläche) ist die Anregung des Eigentümers, für den übrigen Grundstücksteil (ca. 2/3) Bauland auszuweisen nachvollziehbar. Hierfür müsste das Plangebiet entsprechend erweitert werden.</p> <p>Diese Anregung wird nicht berücksichtigt, da eine Neuordnung der Wohnbebauung an der Quickborner Straße nicht das Ziel dieses Bebauungsplanes ist. Die Schaffung von neuen Gewerbeflächen mit Grünzügen ist der Anlass des Verfahrens.</p> <p>Die Wohnbebauung entlang der Quickborner Straße und dem Kampmoorweg ist nach § 34 BauGB derzeit planungsrechtlich ausreichend geordnet. Ein Planungserfordernis für das (unbebaute) Außenbereichs-Grundstück des Eigentümers besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht. Eine Neuordnung entlang der Quickborner Straße wäre ein gesondertes Verfahren.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p>				

Marwitz

2. III, Dr. Magazowski, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.
5. Ø den Fachdienststellen zur Kenntnis per mail